

Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 19. Juni 2020

Termine - ohne Gewähr -		
22.06.2020		Abfuhr Restmüll- und Bio-Tonne
24.06.2020	19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung im Feuerwehrhaus
27.06.2020	18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung des FCG im Tennisheim
27.06.2020	ENTFÄLLT!	Bachhockete der Dalbach-Hexen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 24.06.2020

im Feuerwehrhaus, Bisinger Wasen 2. Beginn 19:00 Uhr.

Es müssen bestimmte Sicherheits- und Hygienevorschriften eingehalten werden (siehe unten).

Tagesordnung

TOP 1 Bürgermeisterwahl 2020

TOP 2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beschaffung einer neuen EDV-Anlage für die Gemeindeverwaltung

TOP 3 Straßeninstandsetzungen und Feldwegsanierungen 2020

TOP 4 Beschaffung eines Defibrillators

TOP 5 Bausachen

- a) Errichtung einer Überdachung zwischen den bestehenden Hallen, Bisinger Wasen 6, Flst.-Nr. 2557/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- b) Errichtung einer Gartenwirtschaft, Bruderschaftsstr. 46, Flst.-Nr. 634, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- c) Nutzungsänderung durch Umbau des bestehenden Ladenraumes in Wohnraum, Hofstattstr. 2, Flst.-Nr. 298, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

TOP 6 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bürgermeister Franz Josef Möller

Sicherheits- und Hygienehinweise bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus

1. Sollten Sie in den vergangenen 14 Tagen wissentlichen Kontakt zu Personen gehabt haben, die mit dem Coronavirus infiziert waren, oder bei denen ein Verdacht auf eine Infektion bestand, bitten wir Sie der Sitzung fern zu bleiben.
2. Das Betreten des Sitzungsgebäudes ist nur mit einem Mundschutz gestattet.
3. Vor dem Betreten des Sitzungsgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Ebenso beim Verlassen des Gebäudes.
4. Jede Person muss sich beim erstmaligen Betreten des Gebäudes in eine Teilnehmerliste eintragen, um mögliche Kontakte nachvollziehen zu können. Die hiermit erhaltenen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften lediglich im Ernstfall verarbeiten und an das Gesundheitsamt weitergegeben.

Hinweis der Gemeindekasse

2. Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die zweite Abschlagszahlung für den Wasserzins und die Entwässerungsgebühr ist am **30. Juni 2020** zur Zahlung fällig.

Die Höhe des Abschlags ist auf der letzten Wasserzinsabrechnung für das Jahr 2019 abgedruckt. Es werden keine gesonderten Zahlungsaufforderungen zugestellt. Wir bitten Sie bei der Überweisung des fälligen Betrags das Buchungszeichen anzugeben.

Grundsteuer für Jahreszahler

Am **01. Juli 2020** ist die Grundsteuer für Jahreszahler, das heißt für diejenigen, die ihre Grundsteuer in einem Betrag jährlich bezahlen, fällig. Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer das Buchungszeichen an.

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes Baden-Württemberg festgesetzt und erhoben. Auf Antrag des Steuerschuldners kann sie am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres beim Steueramt gestellt werden.

Bei Grundstücksverkäufen während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf!

Die stetige Überwachung der Fälligkeiten können Sie sich durch die Erteilung eines Basis-Lastschriftmandats ersparen. Sie vermeiden dadurch auch Mahnungen, verbunden mit der Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Ihr Steueramt

Gemeinde Grosselfingen - Landkreis Zollernalb

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Grosselfingen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem

02. August 2020

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl** findet statt am Sonntag, dem **16. August 2020**.

Bei der **Neuwahl** entscheidet die **höchste Stimmenzahl** und bei **Stimmengleichheit das Los**.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Grosselfingen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, **12. Juli 2020** beim Bürgermeisteramt Grosselfingen eingehen.

Grosselfingen, den 19. Juni 2020
Bürgermeisteramt
Franz Josef Möller, Bürgermeister

Gemeinde Grosselfingen - Landkreis Zollernalb
Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am **02. August 2020** und eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am **16. August 2020**

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 02.08.2020 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 12.07.2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Grosselfingen bereit.

Die **Anträge auf Eintragung** müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung **spätestens bis zum Sonntag, 12.07.2020** beim Bürgermeisteramt Grosselfingen eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **13. 07.2020 bis 17.07.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten, jeweils von **7:45 bis 11:15 Uhr** im Bürgerbüro des Bürgermeisteramtes, Bruderschaftsstr. 66 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 17.07.2020 bis 11:15 Uhr beim Bürgermeisteramt Grosselfingen, Bruderschaftsstrasse 66, Bürgerbüro die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 **Einen Wahlschein erhält** auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 16.08.2020 erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 02.08.2020 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine** können für die Wahl am 02.08.2020 **bis Freitag, 31.07.2020, 18:00 Uhr**

für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 16.08.2020 **bis Freitag, 14.08.2020, 18:00 Uhr**

beim Bürgermeisteramt Grosselfingen, Bruderschaftsstr. 66, Bürgerbüro **schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründe.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grosselfingen, den 19. Juni 2020

Bürgermeisteramt

Franz Josef Möller, Bürgermeister

Bürgermeister Franz Josef Möller verabschiedet Marlene Beck in die wohlverdiente Rente.

46 Jahre arbeitete Sie auf dem Rathaus Grosselfingen.

wo. Marlene Beck ist wohlbekannt in Grosselfingen. Seit 46 Jahren ist Sie die gute Seele im Rathaus Grosselfingen. Am 18. Juni 1974 begann Sie mit der Arbeit als Angestellte. Viele Jahre stand Sie im Bürgerbüro für die Fragen der Einwohner zur Verfügung. Seit 1985 war Sie als Standesbeamtin tätig. Am 1. August wird Sie ihre wohlverdiente Rente antreten. Vorher hatte Sie noch Ihren Urlaub genommen. Bürgermeister Franz Josef Möller bedankte sich für die jahrelange gute vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er überreichte Marlene Beck ein Schiff mit Köstlichkeiten von der Nudelmacherin Balingen und einen prächtigen Blumenstrauß.

Abfallwirtschaftsamt, Landratsamt Zollernalbkreis

Entsorgung von Grabsteinen

Ab sofort nimmt der Landkreis auf seinen Deponien Albstadt und Balingen wieder Grabmale an. Die Grabsteine müssen naturbelassen sein, d. h. kein Metall, Glas oder ähnliches darf zusätzlich am Stein verbaut sein.

Die Gebühr liegt aktuell bei 8,80 EUR je 1.000 kg. Liegt das Gewicht der Anlieferung darunter, fällt die Mindestgebühr in Höhe von 6,00 EUR an.

Betonfundamente können nur auf der Deponie in Hechingen angeliefert werden. Die Gebühr beträgt hierfür 59,00 EUR je 1.000 kg, die Mindestgebühr bis 200 kg liegt bei 11,50 EUR.

Für eine Anlieferung auf Rechnung wenden Sie sich für die Anlage einer Kundennummer bitte vorab an Frau Levai unter der Rufnummer 07433/92-1324.

Alle drei Deponien haben von Montag bis Freitag durchgehend von 7:30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet, am Samstag von 7:30 Uhr bis 12 Uhr.

Stadt Haigerloch **Haigerlocher Freibad öffnet am 1. Juli**

Am Mittwoch, 1. Juli öffnet das frisch sanierte Haigerlocher Familienfreibad seine Türen. Die Freude ist groß – die Lockerungen des Landes ermöglichen endlich eine Erfrischung im kühlen Nass. Die Besucher dürfen sich ebenso auf ein neues Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken, wie eine Wellenrutsche freuen. Dennoch wird es in diesem Sommer keine Freibadsaison werden, wie man sie bislang kannte. Aufgrund der Corona-Situation sind verschiedenste Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Der Besuch des Familienfreibades ist derzeit nur mit vorheriger Buchung eines Zeitfensters möglich, da die Kontaktdaten wie auch Besuchszeiten erfasst werden müssen. Die Online-Registrierung hierzu erfolgt unkompliziert über die Homepage der Stadt Haigerloch, auf der alle verfügbaren Zeiten ersichtlich sind.

Für den Besuch des Freibads werden in diesem Jahr ausschließlich 10er-Karten zum Normaltarif von 32 Euro sowie zum ermäßigten Tarif von 16 Euro verkauft. Die Karten sind übertragbar und auch für die Schwimmbadsaison 2021 gültig. Der Verkauf der 10er-Karten erfolgt über die Ortschaftsverwaltungen sowie das Kultur- und Tourismusbüro in Haigerloch.

Die Öffnungszeiten sind entsprechend an die Situation angepasst:

Montag bis Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr.

Zwischen 13.00 und 14.00 Uhr werden täglich Reinigungsarbeiten durchgeführt. Hierfür müssen alle Gäste das Bad verlassen.

Die aktuell gültigen Hygieneregeln sind während des Besuchs im Familienfreibad konsequent zu befolgen. Der Kiosk ist während der Badezeiten geöffnet.

Weitere Informationen sowie das Hygienekonzept sind auf der Homepage www.haigerloch.de zu finden.

Das gesamte Bäderteam freut sich auf die Gäste sowie die Saison im frisch sanierten Haigerlocher Familienfreibad.

Kostenlose Informationsführung im RuheForst Zollerblick in Hechingen am Mittwoch, 24.06.2020 um 16.00 Uhr

Anmeldung unter Tel. 0151 50 98 69 39 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Per Telefon zum Ausbildungsplatz Lehrstellenbörse am Donnerstag, dem 25. Juni

Trotz Corona halten viele Unternehmen an ihren Ausbildungsabsichten fest und suchen für den Herbst und das kommende Ausbildungsjahr nach Nachwuchskräften. Deshalb bieten sich für Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz noch zahlreiche Chancen.

Die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn nach den Sommerferien wird aber immer knapper. Wer wissen will, welche Ausbildungsstellen noch zu haben sind, sollte deshalb die telefonische Lehrstellenbörse am Donnerstag, dem 25. Juni zwischen 14:00 und 16:00 Uhr nutzen und zum Telefon greifen. Denn es gibt noch etliche gute Möglichkeiten, rechtzeitig einen Lehrvertrag zu unterschreiben.

Die Berufsberater der Agentur für Arbeit Balingen sowie Vertreter der Handwerkskammer (HWK) Reutlingen und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Reutlingen warten darauf, dass die Drähte glühen. Sie können per Telefon noch einige freie Ausbildungsplätze anbieten. Und falls es mit dem Wunschberuf nicht mehr klappt, ist vielleicht noch eine interessante Alternative dabei. Daher lohnt sich der Anruf bestimmt.

Folgende Telefonnummern können der Schlüssel zum Einstieg in das Berufsleben sein: 07433 951-393 ist die Ringschaltung für das Expertenteam der Berufsberatung. Den Ausbildungsberater der IHK erreicht man unter 07121 201-145. Der Ausbildungsberater der HWK meldet sich unter 07121 2412-265.

NABU – Gruppe Albstadt – AlbGuides

Tour 35: Von Null auf 234 Meter mit 8 Meter pro Sekunde

Rundwanderung in Rottweil mit Besichtigung des Thyssen-Testturmes – Nur mit Voranmeldung!

Bei der Rundwanderung am Stadtrand von Rottweil geht es zur geschichtsträchtigen Pulverfabrik. Von dort gelangen wir nach einem kurzen steilen Aufstieg auf das Gelände des Hundezüchter Vereines. Nun sind es nur noch wenige Meter zum Turm mit seinen 240 Metern Höhe. Wir fahren gegen eine Gebühr von voraussichtlich 9€ (Stand 08/2018- kann sich verändern) zur Aussichtsplattform mit 8 Metern pro Sekunde, das entspricht einer Geschwindigkeit von knappen 29 Kilometern pro Stunde. Nach einem Aufenthalt von 45 Minuten setzen wir die Rundwanderung zum Ausgangspunkt fort.

Hinweise:	Die Teilnahme ist auf 10 Personen beschränkt und nur nach Voranmeldung möglich!
Termine:	Samstag, 20.06.2020, 15.00 Uhr
Dauer:	ca. 3,5 Stunden reine Gehzeit (Strecke etwa 10 km)
Treffpunkt:	Rottweil am Bahnhof vor der Wartehalle
Alb-Guide:	Karl Seemann Tel: 0 70 34 / 25 71 10 E-Mail: karle.seemann@t-online.de
Teilnahmegebühr:	4,- Euro

Folgende Alb-Guide Wanderungen sind abgesagt:

- **Tour 37:** „Die Schlichemtalsperre“ mit Alb-Guide Peter am 21.06.2020, 13 Uhr.
- **Tour 43:** „An Grenzen entlang“ mit Alb-Guide Sabine Knopp am 21.06.2020, 18 Uhr

Verkehrsverbund naldo informiert
naldo-Freizeit-Netz startet am 14. Juni

Am Sonntag, 14. Juni 2020 starten die Bahnen und Busse des naldo-Freizeit-Netzes in die diesjährige Saison und verkehren ab dann sonn- und feiertags bis einschließlich 18. Oktober 2020. In ihnen ist eine kostenlose Radmitnahme möglich. Sie bieten somit attraktive Möglichkeiten, umweltfreundlich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, den Schönbuch und den Bodensee zu entdecken. Gerade da derzeit das Reisen in andere Länder nur eingeschränkt möglich ist, sind nun Ausflüge zu Zielen vor der eigenen Haustüre noch attraktiver. Für Tagesausflüge im naldo eignen sich die naldo-Tagestickets Erwachsener, Kind und Gruppe. Diese sind in den Bussen, an allen Fahrscheinautomaten und an den Verkaufsstellen im naldo erhältlich. Zudem können sie bequem als Handyticket direkt aus der naldo-App oder als Online-Ticket im Ticket-Shop auf naldo.de gekauft werden.

Weiterhin gilt in den Bahnen und Bussen im naldo die Pflicht, eine Alltagsmaske zu tragen. naldo bittet seine Fahrgäste, auch im Freizeit-Netz eigenverantwortlich solch eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden, gerne auch selbstgenäht oder mit einem Halstuch. naldo-Kunden sind verpflichtet, eine solche Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen.

Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre "Das naldo-Freizeit-Netz 2020". Aufgrund des verspäteten Saisonstarts steht sie ausschließlich als Online-PDF auf www.naldo.de und www.naldoland.de zur Verfügung und kann dort kostenlos heruntergeladen werden.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Kleiderladen hat ab sofort wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten mussten aufgrund der aktuellen Situation wie folgt angepasst werden: Mo. von 14-17 Uhr Verkauf und Warenannahme, Di. von 14-17 Uhr Warenannahme, Mi. von 10-13 Uhr Verkauf und Warenannahme, Do. 15-18 Uhr Verkauf und Warenannahme, Fr. von 10-13 Uhr Warenannahme. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage bezüglich des Corona-Virus und der momentanen Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik- und Tanz-Gruppen bis zunächst **30.06.2020** abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433/9099-843 oder elvira.bruenle@drk-zollernalb.de.

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall! Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag

steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909930 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

V E R E I N S N A C H R I C H T E N

Tennisabteilung lädt zur Saisonöffnung und Hauptversammlung

Die Tennisabteilung des FC Grosselfingen 1910 e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner am 27.06.2020 um 18:00 Uhr zur diesjährigen Hauptversammlung ins Tennisheim ein.

Schützenverein Grosselfingen 1909 e. V.

Am heutigen Freitag, den 19.06.2020 hat das Schützenhaus ab 18:00 Uhr zum Training geöffnet.

Am Sonntag, den 21.06.2020 hat das Schützenhaus im Rietenwäldle zum Frühschoppen von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grosselfingen vom 19.06.2020. -